

Tätigkeitsbericht des Vorstandes des Fördervereins PRO ASYL e.V. 2013/2014

**Menschenrechte
für Migranten
und Flüchtlinge**

Positionen und Forderungen
von PRO ASYL, Interkulturellem Rat
in Deutschland und
Deutschem Gewerkschaftsbund (DGB)
zur Bundestagswahl 2013

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

DGB
Interkultureller Rat
in Deutschland

pushed back
Systematische Menschenrechtsverletzungen
an den griechisch-türkischen See- und Landgrenzen



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

stiftung
PRO ASYL

**Rassismus führt
zum Verlust Ihres
Mitgefühls.**



www.proasyl.de | **PRO ASYL**
DER EINZELFALL ZÄHLT.

2013/2014 im Überblick

Im Fokus: Aktionen von PRO ASYL 2013/14

- 5 **Gemeinsam gegen Rassismus!** Rechtes Denken im Aufwind, mehr Anschläge auf Flüchtlinge – mit der Kampagne gegen Rassismus ruft PRO ASYL dazu auf, der Entwicklung entschieden entgegenzutreten.
- 7 **Syrische Flüchtlinge aufnehmen. Europe act now!** Die Aufnahmeprogramme reichen bei Weitem nicht aus. PRO ASYL verlangt: Türen auf für syrische Flüchtlinge.
- 8 **Forderungen zur Bundestagswahl: »Menschenrechte für Migranten und Flüchtlinge.«** Gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Interkulturellen Rat in Deutschland fordert PRO ASYL zentrale bundespolitische Verbesserungen ein.
- 9 **»Flucht ist kein Verbrechen«: 30.000 Unterschriften für eine humane Flüchtlingspolitik.** Die gemeinsame Aktion von PRO ASYL und den Toten Hosen fordert den Deutschen Bundestag auf zu handeln.

Unhaltbare Zustände. Unsere Arbeit in Europa und an seinen Grenzen

- 11 **Lampedusa: Stoppt das Sterben!** Im Oktober 2013 ist die Öffentlichkeit vom Tod hunderter Menschen schockiert. Doch die EU bleibt der Abwehr-Logik des letzten Jahrzehnts verhaftet.
- 12 **»Pushed Back«: Zurückweisungen an der griechisch-türkischen Grenze.** Unser Recherchebericht fördert Erschreckendes zutage: systematische, rechtswidrige Zurückweisungen gepaart mit schweren Misshandlungen.
- 13 **Farmakonisi, Januar 2014: Tod im Schlepptau der Küstenwache.** Der Tod von elf Frauen und Kindern verlangt Aufklärung. PRO ASYL steht den Überlebenden zur Seite.
- 14 **Im Schatten der Zitadelle:** Mit medico international und Brot für die Welt haben wir die negativen Auswirkungen der EU-Politik im Senegal, in Mauretanien, Tunesien, der Türkei und der Republik Moldau untersucht.

- 15 **Menschenrechtsverletzungen im ungarischen Asylsystem.** Obdachlos, schutzlos, inhaftiert: Unser Recherchebericht vom Oktober 2013 zeigt die systemischen Mängel.
- 16 **Memorandum für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit.** Ein breites Bündnis fordert freie Wahl des Asyllandes für Flüchtlinge.
- 17 **EU-Asylpaket 2013 – Europa weiter auf Abschottungskurs.** Nach Verabschiedung des Asylpakets ist keine Besserung europäischer Zustände in Sicht.

In deutscher Verantwortung. Für Flüchtlingsaufnahme, Asylrecht und einen humanen Umgang mit Flüchtlingen

- 18 **Bosnien und Herzegowina, Serbien, Mazedonien sind keine sicheren Herkunftsstaaten.** Zwei Gutachten zeigen: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist menschenrechtlich nicht vertretbar und europarechtlich mangelhaft.
- 20 **Mehr Resettlement, bessere Aufnahmebedingungen!** Die Save me Kampagne hatte Erfolg. Aber es gibt noch viel zu verbessern.
- 21 **Choucha-Flüchtlinge:** Noch immer haben die verbliebenen Flüchtlinge aus dem tunesischen Lager keine Aufnahmeperspektive.
- 22 **Die Aufnahme afghanischer Ortskräfte ist angelaufen.** PRO ASYL unterstützt die in Afghanistan gefährdeten Menschen.
- 23 **Einsatz für einen Abschiebestopp nach Afghanistan.** Die Situation im Land ist gefährlich und instabil.
- 23 **Abschiebehaft in Deutschland: »Schutzlos hinter Gittern.«** Unsere Untersuchung weist auf problematische Zustände hin.
- 25 **Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz 2013.** Im jährlichen fachlichen Austausch über die wichtigen Fragen des Flüchtlingsschutzes.
- 25 **Flüchtlinge on Tour:** Heinz Ratz & »The Refugees« begeistern tausende Konzertbesucher.
- 26 **Musikbands für PRO ASYL.** Tocotronic und die Ärzte engagieren sich.

Einzelfallarbeit und Rechtshilfe

- 28 **Haybe Abdullahi:** Asylanerkennung nach drohender Italienüberstellung
- 29 **Anisa Hemidi und Galib Al Sayed:** Kriegsflüchtlinge aus Syrien ohne Schutz
- 29 **Milad Khalili:** Schutz nach jahrelanger Unsicherheit
- 30 **Leonardo Petrovic:** Knapp dem Tod in Deutschland entronnen

STIFTUNG PRO ASYL

- 32 **Projekte.** Auch 2013 hat die Stiftung eine Reihe von Projekten durchgeführt.
- 33 **PRO ASYL verleiht Menschenrechtspreis an Luise und Gerjet Harms.**
Die Unterstützer um das Theologenehepaar erreichten die Rückkehr von Gazale Salame acht Jahre nach deren Abschiebung.
- 34 **Finanzen der STIFTUNG PRO ASYL**

PRO ASYL intern

- 35 **Vorstand**
- 35 **Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL**
- 36 **Mitgliederentwicklung des Fördervereins**
- 37 **Finanzen**

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst das Jahr 2013 und schließt die Zeit bis zum 31. Mai 2014 ein.

Im Fokus: Kampagnen von PRO ASYL 2013/14

Gemeinsam gegen Rassismus!

Europaweit sind rechte Ideologien sowie offene und versteckte rassistische Einstellungen auf dem Vormarsch – das zeigten zuletzt die Ergebnisse der Europawahlen vom Mai 2014, bei der rechte Parteien in vielen Ländern Aufwind bekamen. In Deutschland finden Parteien wie die NPD, Pro Deutschland oder die Republikaner nur geringe Resonanz. Als national orientierte Partei, die mit vereinfachenden Parolen und Etiketten zum Thema Einwanderung und Flüchtlinge auf Stimmenfang ging, erhielt jedoch die »Alternative für Deutschland« bei der Europawahl 7 %. Besonders gefährlich: Die rechte Hetze gegen Flüchtlinge und rassistische Gewalttaten nahmen im vergangenen Jahr dramatisch zu. Laut Bundeskriminalamt hat sich die Zahl der Gewalt- und Propagandadelikte im Jahr 2013 mit 42 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Über hundert rassistisch motivierte Demonstrationen fanden statt. Allein im Januar und Februar 2014 haben PRO ASYL und die Amadeu Antonio Stiftung 21 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte gezählt, darunter 12 Brandstiftungen. Sieben Flüchtlinge sind allein in diesen zwei Monaten Opfer von gewalttätigen Angriffen geworden.



Im Vorfeld der Europawahlen rief PRO ASYL gemeinsam mit dem Interkulturellen Rat in Deutschland die Menschen in Deutschland dazu auf, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen. Im März 2014 wurde der gemeinsame Aufruf »Nein zum Rassismus in Europa« veröffentlicht. PRO ASYL und Interkultureller Rat ermutigten zu einer aktiven Teilnahme an den Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 10. - 23. März 2014. In diesem Rahmen gab es deutschlandweit über tausend Veranstaltungen. Zehntausende Menschen stellten sich rechtspopulistischem und rassistischem Gedankengut entgegen.

Im Rahmen der Kampagne »Gemeinsam gegen Rassismus« veröffentlichte PRO ASYL drei Broschüren, Plakate, Postkarten und Aufkleber, die – in Anlehnung an die Warnetiketten auf Zigarettenschachteln – provokant und zugespitzt auf die verheerenden Folgen und die Hintergründe von Rassismus hinweisen.

In der Broschüre »pro menschenrechte. contra vorurteile. Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa« haben PRO ASYL und die Amadeu Antonio Stiftung die wichtigsten Fakten und Argumente für eine Diskussion zum Thema Flüchtlinge zusammengestellt. Die kleine Broschüre passt in jede Hosentasche, enthält aber jede Menge nützliches Wissen für Menschen, die in der Kontroverse um das Thema Asyl und Flüchtlinge bestehen wollen.



Mit der Broschüre »Die Brandstifter. Rechte Hetze gegen Flüchtlinge« nehmen PRO ASYL und Amadeu Antonio Stiftung Akteure, Strategien und Folgen rechtsextremer Hetze vor Ort in den Blick. Die Veröffentlichung »Refugees Welcome. Gemeinsam Willkommenskultur gestalten« schließlich zeigt anhand von vielen Beispielen, wie sich lokale Initiativen für den Schutz und die menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen engagieren können. Auch sie entstand in Kooperation mit der Antonio Amadeu Stiftung.

Syrische Flüchtlinge aufnehmen. Europe act now!

Die Zahl der Hilferufe, die uns in der Beratung von in Deutschland lebenden Syrerinnen und Syrern erreichen, nahm im Verlauf des Jahres 2013 immer mehr zu: Verzweifelt suchen die Menschen eine Möglichkeit, ihre Angehörigen aus dem Bürgerkriegsgebiet und der katastrophalen Lage in den Notaufnahmelagern der Anrainerstaaten Syriens zu retten und zu sich nach Deutschland zu holen. In Deutschland lebten Ende 2013 rund 57.000 syrische Staatsangehörige.

Schon früh hat PRO ASYL begonnen, sich politisch für die Aufnahme von syrischen Flüchtlingen in Deutschland einzusetzen, unter anderem gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen im *Forum Menschenrechte*. Im Mai 2013 erließ der Bundesinnenminister endlich eine Aufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge, die mit der Aufnahme von 5.000 Menschen jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein war. Auch die folgenden Programme blieben bürokratisches Stückwerk für eine viel zu kleine Zahl von Personen: 15 Bundesländer beschlossen Programme, mit denen syrischen Flüchtlingen erlaubt werden konnte, auf Kosten ihrer Verwandten in Deutschland zu leben. Der Bund beschloss im Dezember 2013 die erneute Aufnahme von 5.000 Flüchtlingen, auch diese wird zum Teil von den Angehörigen privat finanziert. Im Mai 2014 organisierte PRO ASYL in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung eine medial sehr beachtete Fachkonferenz in Berlin. Dort sprachen

Betroffene über die Situation ihrer Angehörigen und erläuterten die Schwierigkeiten, über die Aufnahmeprogramme zum Erfolg zu kommen. Begleitend veröffentlichte PRO ASYL im Rahmen einer Presseerklärung die Information, dass nach Länderauskunft mittlerweile Anträge für die Aufnahme von 76.000 Menschen gestellt worden seien und forderte die Ad-Hoc-Aufnahme dieser Menschen in Deutschland. Dass Deutschland in der Lage wäre, die Aufnahme deutlich auszuweiten, hat das Land bereits bewiesen. Allein während des Bosnienkrieges haben in Deutschland rund 350.000 Menschen Zuflucht gefunden.

Europaweit besteht dringender Handlungsbedarf: Gerade einmal 88.000 syrische Asylsuchende haben zwischen Anfang 2011 und Mai 2013 den Weg nach Europa gefunden. Das sind 3,5 Prozent der mittlerweile



2,7 Millionen Syrerinnen und Syrer, die über die Grenze geflohen sind. Die Zahl der Menschen, die die EU-Länder freiwillig aufnehmen wollen, liegt noch einmal bei weniger als einem Viertel, bei nur rund 20.000 Menschen. Europa könnte viel mehr Schutzsuchende aufnehmen. Stattdessen werden syrische Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen brutal abgewehrt oder in den Randstaaten der EU dem Elend überlassen.

Angesichts dieser Situation rief PRO ASYL gemeinsam mit zahlreichen europäischen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen im März 2014 die Verantwortungsträger in Europa zum Handeln auf: *Europe Act Now!* Syrische Flüchtlinge sollen sicher nach Europa gelangen können. Konkret sollen die Visabestimmungen gelockert, humanitäre Aufnahme- und Resettlementprogramme ausgebaut und weitere Formen

der Einreise über Botschaften in der Herkunftsregion angeboten werden. Zurückweisungen an den EU-Grenzen sollen sofort gestoppt, Menschen in Not gerettet und auseinander gerissene Familien zusammengeführt werden. Die Aktion dauert an.

Forderungen zur Bundestagswahl: »Menschenrechte für Migranten und Flüchtlinge«

»Menschenrechte für Migranten und Flüchtlinge« – unter diesem Titel haben PRO ASYL, der Deutschen Gewerkschaftsbund sowie der Interkulturellen Rat in Deutschland die zentralen bundespolitischen Erfordernisse gemeinsam erarbeitet und vor der Bundestagswahl im Juni 2013 veröffentlicht. Gleichzeitig appellierten PRO ASYL, DGB und Interkultureller Rat an die politischen Parteien, im Bundestags-Wahlkampf jeden Versuch zu unterlassen, auf dem Rücken von Minderheiten Stimmen zu mobilisieren.

Im Mittelpunkt unserer Forderungen stehen eine Neuausrichtung der Einwanderungs-, Aufenthalts- und Flüchtlingspolitik sowie die Bekämpfung von Rassismus und Rechts extremismus. Eine diesbezüglich handlungsorientierte Strategie muss alle Politikfelder umfassen und gemeinsam von Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft erarbeitet sowie zukunftsfest finanziert werden.

Zu den Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD im November 2013 richtete PRO ASYL eine E-Mail-Aktion an den

(v.l.n.r.): Lukas Schmitt, Stefan Kussauer, Norbert Grehl-Schmitt, Günter Burkhardt, Breiti, Claudia Roth, Campino, Lea Schmitt, Nicole Viusa



© Oliver Feldhaus

SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel. Mit dieser Aktion forderten PRO ASYL und tausende Unterstützerinnen und Unterstützer den SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel dazu auf, in den Koalitionsverhandlungen alles daran zu setzen, den fatalen flüchtlingspolitischen Kurs der bisherigen Bundesregierung zu korrigieren. In ihrem Wahlprogramm hatte die SPD das Ziel formuliert, eine »mensenrechtskonforme Flüchtlingspolitik vorzubringen«. Doch in den Koalitionsverhandlungen schwenkte die SPD auf den Abschottungskurs von CDU/CSU ein. Die Abwehrmaßnahmen vor Europas Grenzen werden ausgebaut. Eine Änderung der Dublin-Verordnung ist nicht vorgesehen. Im Inland erzielte die SPD einzelne Lockerungen in der Flüchtlingspolitik. Insbesondere die Verabredungen zum Bleiberecht erschienen PRO ASYL als Verbesserung. Doch die Grundpfeiler der Abschreckungspolitik – die Unterbringung in Lagern, das Sachleistungsprinzip oder das diskriminieren-

de Asylbewerberleistungsgesetz – wurden nicht in Frage gestellt.

Im Frühjahr 2014 sorgt ein Referenten-Gesetzesentwurf aus dem Bundesinnenministerium für Erschrecken, der statt Verbesserungen dramatische Rechtsverschlechterungen bis hin zu Inhaftierung für Asylsuchende, insbesondere im Dublin-Verfahren, vorsieht. Dessen Entwicklung wird uns weiter beschäftigen: PRO ASYL wird sich entschieden gegen Rückschritte wenden. Noch sind die Pläne aus dem Bundesinnenministerium nicht Gesetz.

»Flucht ist kein Verbrechen«: 30.000 Unterschriften für eine humane Flüchtlingspolitik

»Vor Lampedusa sterben Hunderte Flüchtlinge aus Staaten wie Syrien, Somalia und Eritrea, und was tut die Bundesregierung? Sie fordert, dass die für die Flüchtlinge tödli-



che Abschottungspolitik noch härter wird. Das ist für uns absolut unerträglich«, erklärte Campino von den Toten Hosen bei der Übergabe der Unterschriften. Rund 30.000 Menschen hatten bei den Konzerten der Band im Laufe des Jahres 2013 die Aktion »Flucht ist kein Verbrechen« unterzeichnet. Sie fordern den Bundestag auf, alles dafür zu tun, dass die Menschenrechte von Flüchtlingen beachtet werden – Deutschland und europaweit. Die Toten Hosen setzen sich schon lange für die Rechte von Flüchtlingen ein und sind treue Unterstützer von PRO ASYL. In einer gemeinsamen Aktion wurden die Unterschriften am 3. Dezember 2013 dem Präsidium des Bundestages übergeben.

Die Forderungen der Unterzeichnenden: Abschottung, verweigerte Seenotrettung, illegale Push-Back-Operationen, die Inhaf-

tierung von Asylsuchenden, unfaire Asylverfahren und das bedrückende Flüchtlingselend in vielen EU-Staaten zeigen, dass das bisherige System zu Menschenrechtsverletzungen führt und geändert werden muss. Die Toten Hosen und PRO ASYL forderten den Bundestag zudem auf, rassistischer und populistischer Stimmungsmache entschlossen entgegenzutreten. Politikerinnen und Politiker der im Bundestag vertretenen Parteien müssen sich endlich entschieden gegen Rassismus und für den Schutz von Flüchtlingen positionieren. »Rassistische Pogrome wie 1991 in Hoyerswerda oder 1992 in Rostock Lichtenhagen dürfen nie wieder passieren«, so Breiti von den Toten Hosen. »Wer Rassismus glaubwürdig bekämpfen will, muss die vielen ausgrenzenden Maßnahmen, denen Asylsuchende unterliegen, ein für alle Mal abschaffen«.

Unhaltbare Zustände: Unsere Arbeit in Europa und an seinen Grenzen

Lampedusa: Stoppt das Sterben!

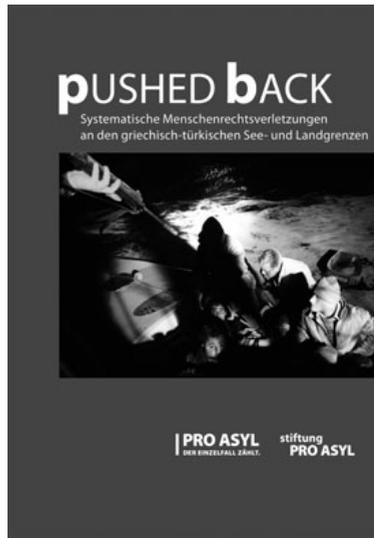
Am 3. Oktober 2013 kamen 366 Flüchtlinge im Mittelmeer ums Leben. Nicht einmal zehn Tage danach, am 11. Oktober, starben erneut mehr als 250 Flüchtlinge bei einer Katastrophe vor Lampedusa. Weite Teile der europäischen und der deutschen Öffentlichkeit zeigten sich schockiert, Forderungen nach einem Kurswechsel in der europäischen Flüchtlingspolitik mehrten sich. Doch die Trauerbekundungen verhalten schnell. Bereits das Treffen der EU-Innenminister am 7./8. Oktober 2013 zeigte, dass die politische Antwort auf das Sterben im Mittelmeer in der restriktiven Abwehr-Logik des letzten Jahrzehnts verharren sollte: Der Kampf gegen Schleuseraktivitäten sollte intensiviert und die Grenzkontrollen verstärkt werden. Insbesondere der deutsche Innenminister Friedrich setzte sich dafür ein, durch mehr Entwicklungshilfe Fluchtursachen zu bekämpfen. Letztendlich sollen Schutzsuchende weiter vom Territorium der Europäischen Union ferngehalten werden. Die Grenzschutzagentur Frontex soll weiter gestärkt werden und auch das Grenzüberwachungssystem Eurosur, das am 2. Dezember 2013 den Betrieb aufgenommen hat, wird als Instrument zur verbesserten Seenotrettung angepriesen.

Während die großen, tödlichen Tragödien vor Lampedusa Eingang in die Hauptnachrichten von Fernsehen und Tageszeitungen fanden, war unsere Expertise bei Medien wie interessierten Einzelpersonen besonders gefragt. Auch die Informationen in unseren sozialen Medien stießen in diesen Tagen auf besonders großes Interesse. Die politische Richtung der EU-Debatte hat PRO ASYL als zynisch bewertet: Schleuserkriminalität ist eine Folge abgeschotteter EU-Grenzen, ein Mehr an Kontrolle ist stets mit gefährlicheren Fluchtrouten verbunden und Entwicklungshilfe in Herkunftsländern wie Eritrea, Somalia und Syrien – aus diesen Ländern kamen die Toten – wird dort kaum Fluchtgründe verringern. In Reaktion auf Europas Umgang mit den neuerlichen Katastrophen lancierte PRO ASYL die E-Mail-Aktion »Lampedusa: Stoppt das Sterben!«, in der die Bundeskanzlerin aufgefordert wurde, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um das Sterben an den europäischen Außengrenzen zu beenden. Tausende Menschen beteiligten sich innerhalb weniger Tage an der Email-Aktion.

»Pushed Back«: Zurückweisungen an der griechisch-türkischen Grenze

Seit 2007 dokumentiert PRO ASYL gemeinsam mit Partnerorganisationen vor Ort die Situation von Flüchtlingen in Griechenland und kritisiert die menschenrechtswidrige und inhumane Inhaftierung von Schutzsuchenden, rassistische Übergriffe und gravierende Mängel im griechischen Asylsystem. Im November 2013 veröffentlichte PRO ASYL den Bericht »Pushed Back«, der eine neue Eskalationsstufe beschreibt: Rechtswidrige Zurückweisungen gepaart mit eklatanten Menschenrechtsverstößen an der griechisch-türkischen Grenze.

Der Bericht beruht auf Recherchen in Griechenland zwischen Oktober 2012 und September 2013 und wertet 90 persönliche Interviews mit Flüchtlingen aus, die Opfer von rechtswidrigen Zurückweisungen (Push-Backs) wurden. Die Ergebnisse lassen keinen Zweifel: An den Land- und Seegrenzen zwischen Griechenland und der Türkei werden systematisch Push-Backs von Flüchtlingen durchgeführt. Aus den Augenzeugenberichten ergibt sich ein dramatisches Bild: Push Backs finden auf See, von griechischen Inseln oder an der Landgrenze statt und erfolgen häufig unter massiver Gewaltanwendung bis hin zu an Folter grenzenden Misshandlungen. Die Mehrheit der Betroffenen sind zurzeit syrische Kriegsflüchtlinge, denen so die Möglichkeit verwehrt wird, ein Schutzgesuch in Griechenland zu stellen. Die PRO ASYL-Broschüre,



die die schockierenden Zustände umfassend dokumentiert, ist bei der Veröffentlichung in Brüssel im November 2013 auf große internationale Resonanz gestoßen. Sie wirft auch die Frage nach der Mitverantwortung der Europäischen Union auf. Im Dezember 2013 forderte der Menschenrechtskommissar des Europarats, Nils Muižnieks, die griechische Regierung auf, alle dokumentierten Push-Back-Operationen gründlich zu untersuchen. Im Januar 2014 antwortete die griechische Regierung, dass jeder Fall sorgfältig untersucht würde. Damit das geschieht, machen wir weiter Druck.

Dass die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen auch langfristig Folgen haben kann, zeigte die Verurteilung von zwei Beamten der griechischen Küstenwache am 25. November 2013 wegen Fol-

terungen an einem Asylsuchenden. Den Fall hatte PRO ASYL im Jahr 2007 im Bericht »The truth may be bitter, but it must be told« dokumentiert. Die Verurteilung der beiden Angeklagten zu drei bzw. sechs Jahren Haft signalisiert, dass es keine Straffreiheit für Verbrechen gegen die Menschenrechte von Schutzsuchenden gibt. Es zeigt aber auch, dass beim Engagement für Flüchtlingsrechte an Europas Außengrenzen langfristiges Engagement notwendig ist und keine kurzfristigen Ergebnisse zu erwarten sind.

Farmakonisi, Januar 2014: Tod im Schlepptau der Küstenwache

Am 20. Januar 2014 kam es zu einer Bootskatastrophe nahe der griechischen Insel Farmakonisi, bei der 11 Flüchtlinge starben – acht Kinder und drei Frauen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kamen sie bei einer völkerrechtswidrigen Push-Back-Operation der griechischen Küstenwache ums Leben. Das Fischerboot mit 27 Menschen aus Afghanistan und Syrien kenterte nahe der Insel Farmakonisi, im Schlepptau eines griechischen Küstenwacheschiffes. Die 16 Überlebenden wurden auf die Insel Leros gebracht, wo sie von Mitarbeitenden des UNHCR am Folgetag befragt wurden. Bei PRO ASYL meldeten sich in Deutschland lebende Angehörige. Wir machten uns umgehend auf den Weg, um mehr über die Geschehnisse zu erfahren und um zu sehen, inwieweit man den Überlebenden in Griechenland Unterstützung gewähren kann.

Die Überlebenden berichteten, das Schiff der Küstenwache habe ihr Boot in Schlepptau genommen und sei dann bei unruhiger See mit hoher Geschwindigkeit in Richtung türkische Küste gerast. Bevor ihr Boot kenterte, hätten die Flüchtlinge in Panik um Hilfe geschrien und auf die an Bord befindlichen Kinder hingewiesen. Die griechischen Behörden sprechen dagegen von einer Rettungsaktion. Vor dem Hintergrund der Berichte der Überlebenden und der von PRO ASYL dokumentierten Praxis systematischer Zurückweisungen von Schutzsuchenden scheint diese Version kaum plausibel.

Die schwer traumatisierten Überlebenden, von denen drei Männer ihre Kinder und Ehefrauen sterben sahen, wurden von Psychologen, Anwältinnen und Anwälten des Griechischen Flüchtlingsrats und von PRO ASYL betreut. Finanziert wurde dies über das gemeinsame Griechenland-Projekt von Förderverein und Stiftung PRO ASYL. In zähen Verhandlungen ist es gelungen, dass die Überlebenden zumindest für die nächsten sechs Monate aus humanitären Gründen in Griechenland bleiben können. Ihr Wunsch ist es, möglichst schnell zu ihren Familienangehörigen in Deutschland, Schweden und Norwegen zu reisen.

Die Überlebenden und ihre Angehörigen fordern, dass der tödliche Einsatz der Küstenwache schnell und lückenlos aufgeklärt wird. Unser Team von Anwältinnen und Anwälten vertritt die Flüchtlinge in allen strafrechtlichen Verfahren. Gemeinsam mit unseren Partnern in Griechenland wollen wir

die juristische und politische Aufarbeitung des elffachen Todes von Farmakonisi erreichen.

Im Schatten der Zitadelle: Die negativen Folgen der EU-Politik auf die Drittstaaten

In einem gemeinsamen Projekt haben Brot für die Welt, medico international sowie Förderverein und Stiftung PRO ASYL die Folgen europäischer Flüchtlings- und Migrationspolitik untersucht. Das Ergebnis ist die Studie »Im Schatten der Zitadelle. Der Einfluss des europäischen Migrationsregimes auf Drittstaaten«. Die im Dezember 2013 erschienene Broschüre enthält Kurzfassungen exemplarischer Fallstudien aus dem Senegal, Mauretanien, Tunesien, der Türkei und der Republik Moldau. Im Frühsommer 2014 erscheint die ausführliche Studie als Buch. Zentrales Ergebnis der Studie: Die europä-



ische Politik der Auslagerung von Flucht- und Migrationskontrolle auf Staaten jenseits der EU-Grenzen wirkt sich fatal auf Schutzsuchende aus und beeinträchtigt die Gesellschaften der Transit- und Herkunftsländer beträchtlich.

»Externalisierung« heißt das Stichwort. Die Blockade von Migration und Flucht findet nicht mehr nur in Europa und an seinen Grenzen statt, sondern wird – gegen Zusage an Drittstaaten, etwa in der Entwicklungszusammenarbeit (z.B. mit Tunesien) oder durch die Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. in Moldau) – von der EU und ihren Mitgliedstaaten weit über ihre Grenzen hinaus nach Afrika und Osteuropa hinein getragen.

Mit den hohen Hürden für die Einreise unterbindet das europäische Grenz- und Visaregime eine transnationale Mobilität und hemmt die soziale, politische und auch wirtschaftliche Dynamik und Innovationskraft in den Herkunfts- und Transitstaaten, aber auch in der EU. Flüchtlinge und Schutzsuchende haben selbst unter hohen Risiken kaum mehr die Chance, europäisches Territorium zu erreichen. Vielfach bleiben gerade die Schwächsten unter den Schutzsuchenden wortwörtlich auf der Strecke, weil sie nicht die Kraft und das Kapital haben, die europäischen Grenzen zu erreichen.

Menschenrechtsverletzungen im ungarischen Asylsystem

Schon Anfang 2012 hatten *bordermonitoring.eu* und PRO ASYL die rechtsstaatlich fragwürdige Inhaftierung von Asylsuchenden und Misshandlungen von inhaftierten Flüchtlingen durch Wachpersonal in Ungarn dokumentiert. Der neue Recherchebericht vom Oktober 2013 zeigt, dass die schweren Mängel im ungarischen Asyl- und Aufnahmesystem nicht nur fortbestehen, das Aufnahmesystem Ungarns droht gar zu kollabieren. Gleichzeitig mobilisiert die neofaschistische Partei Jobbik gegen Asylsuchende, und Berichte von Flüchtlingen über rassistische Gewalt durch die ungarische Polizei wecken Zweifel am staatlichen Schutz.

Der Bericht zeigt: Selbst für anerkannte Flüchtlinge hat sich die Lage noch verschärft. Nach einer sechsmonatigen Inhaftierung im sogenannten »Pre-Integration Camp« in Bicske berichten einige von einem regelrechten Teufelskreis: Die finanzielle Unterstützung reicht in der Regel nicht aus, um eine Wohnung und den Lebensunterhalt zu finanzieren. Die Auszahlung von Unterstützungsleistungen ist an zumeist unerfüllbare Bedingungen geknüpft, faktisch werden Flüchtlinge in die Obdachlosigkeit entlassen. Insbesondere Familien mit Kindern finden keinen Zugang zu Obdachlosenunterkünften. Der Zugang zu ausreichender medizinischer Versorgung wird Flüchtlingen verwehrt, darüber hinaus werden sie kriminalisiert: Unter der Orbán-Regierung kann



das Nächtigen im Freien mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Nach der Änderung der Asylgesetzgebung, die am 1. Juli 2013 in Kraft trat, droht ihnen einmal mehr Inhaftierung: Schon die »Behinderung des Asylverfahrens« (womöglich durch Weiterreise) reicht als Haftgrund aus. Zurückgeschobene Dublin-Rückkehrer aus anderen EU-Staaten sind davon besonders betroffen.

Wer einmal inhaftiert ist, hat praktisch keine Chance, seine Freiheit zu erwirken. Individuelle Rechtsmittel sind nicht vorgesehen, eine richterliche Überprüfung der Haft erfolgt ausschließlich in 60-Tage-Intervallen. Aufgrund dieser Entwicklungen in Ungarn forderte PRO ASYL 2013 weiterhin, dass Dublin-Abschiebungen nach Ungarn umgehend ausgesetzt werden.

In diesem Kontext unterstützte PRO ASYL auch die Bleiberechtsforderungen von 72 afghanischen Flüchtlingen, die im Juni 2013 vor unerträglichen Lebensbedingungen in Ungarn nach Baden-Württemberg weitergeflohen waren und die dorthin zurückkehren sollten. Zuvor hatten die Betroffenen vergeblich versucht, die Integration in die ungarische Gesellschaft zu erreichen – sie hatten sich mit Briefen, Gesprächen und öffentlichen Protesten an das ungarische Innenministerium und die ungarische Migrationsbehörde (ION) gewandt. In Deutschland baten die Betroffenen und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer am 7. November 2013 das Landesinnenministerium Baden-Württemberg, die geplanten Abschiebungen nach Ungarn zu stoppen. PRO ASYL forderte die Landesregierung auf, für die 72 Betroffenen eine humanitäre Lösung zu finden und dafür einzutreten, dass Abschiebungen nach Ungarn bundesweit ausgesetzt werden. Dem Landesinnenministerium wurden die Unterschriften von mehr als 3.000 Unterzeichner/innen für ein Bleiberecht für die 72 Flüchtlinge in Deutschland übergeben.



Memorandum für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit

2013 wurden in Deutschland 30 % der Asylgesuche gar nicht mehr inhaltlich geprüft, sondern schlicht mangels Zuständigkeit abschlägig beschieden. Immer mehr Abschiebungen werden innerhalb der Europäischen Union vollzogen. Immer mehr Flüchtlinge werden inhaftiert, weil sie in die Mühlen der Dublin II-Verordnung geraten (inzwischen Dublin-III). Die gesamte Entwicklung zeigt: Das Dubliner Zuständigkeitssystem ist gründlich gescheitert.

Deshalb hat ein breites Bündnis von PRO ASYL, Diakonie Deutschland, Paritätischem Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt, Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Deutschem Anwaltverein und Neuer Richtervereinigung im März 2013 eine grundlegende Neu-

ausrichtung der Verantwortungsteilung für Flüchtlinge in der EU gefordert. Eine fundamentale Kritik an der Dublin-Verordnung wurde in einem Memorandum mit dem Titel »Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit« veröffentlicht. Die Organisationen fordern: Asylsuchende sollen selbst bestimmen können, in welchem Land der EU sie den Asylantrag stellen und ihr Asylverfahren durchlaufen möchten. Kommt es nicht zu diesem Systemwechsel, wird sich die asylpolitische Krise in der EU weiter verschärfen. Im weiteren Verlauf musste man leider konstatieren, dass die EU direkt darauf zusteuert. Um einen Systemwechsel zu erreichen, braucht es noch einen langen Atem.

EU-Asylpaket 2013 – Europa weiter auf Abschottungskurs

Mit der Verabschiedung des »Asylpakets« am 12. Juni 2013 durch das Europaparlament sind die Bauarbeiten am gemeinsamen europäischen Asylsystem bis auf weiteres beendet. Die bittere Bilanz von PRO ASYL: Mit den 2013 angenommenen Richtlinien zur sozialen Aufnahme und zum Asylverfahren, den Verordnungen zur Asylzuständigkeit (Dublin III) und dem europäischen Fingerabdruckabgleich (Eurodac) ist weiterhin kein gemeinsames »Europa des Asyls« (so der Anspruch im Stockholmer Programm der EU von 2009) in Sicht.

Eine Einschätzung zu den Neufassungen der Richtlinien veröffentlichte PRO ASYL mit Stellungnahme vom 12. Juni 2013. Der Flickenteppich nationaler Unterschiede im Asylrecht kann fortbestehen, das unsolidarische Asylzuständigkeitsystem Dublin III wird die flüchtlingspolitische Systemkrise in Europa weiter verschärfen. Überdies droht die Inhaftierung von Asylsuchenden zur Regel zu werden: Die so genannte Aufnahmerichtlinie, die eigentlich die sozialen Rahmenbedingungen für Asylsuchende regeln soll, wurde im Zuge der Verhandlungen zu einer Inhaftierungsrichtlinie für Schutzsuchende, gegen deren Bestimmungen PRO ASYL seit 2012 mit der Kampagne »Flucht ist kein Verbrechen« protestiert hatte.

Für Flüchtlingsaufnahme, Asylrecht und einen humanen Umgang mit Flüchtlingen

Bosnien und Herzegowina, Serbien, Mazedonien sind keine sicheren Herkunftsstaaten!

Seit Herbst 2012 versucht die Bundesregierung, die hohe Zahl der Flüchtlinge aus mehreren Balkanstaaten mit rein wirtschaftlichen Motiven zu erklären, ihre Fluchtgründe zu diskreditieren und in Asylverfahren kurzen (Ablehnungs-)Prozess zu machen. Seit Frühjahr 2014 liegt ein Gesetzesentwurf vor, in dem Bosnien und Herzegowina, Serbien und Mazedonien zu »sicheren Herkunftsstaaten« erklärt werden. Damit würden in Zukunft die individuellen Fluchtgründe der Schutzsuchenden regelmäßig nicht erst geprüft. Betroffen sind vor allem Roma, die keineswegs ohne gravierende Gründe um Asyl nachsuchen.

Bereits im Frühjahr 2013 hat PRO ASYL den Bericht »Serbien – ein sicherer Herkunftsstaat von Asylsuchenden in Deutschland?« von Dr. Karin Waringo veröffentlicht. Die Balkanexpertin der Menschenrechtsorganisation Chachipe hat dafür eine Vielzahl von Quellen ausgewertet, die belegen, dass Menschen- und Minderheitenrechte in Serbien oft lediglich auf dem Papier gewährleistet sind. Von staatlicher Seite wird gegen rassistische und rechtsextreme Gewalt, der insbesondere Roma in besonderem Maße ausgesetzt sind, nur unzureichend vorgegangen. Bei Zwangsräumungen von Roma-

siedlungen ist der serbische Staat selbst Urheber von Menschenrechtsverletzungen. Insgesamt sind Roma einer umfassenden Diskriminierung ausgesetzt, die zu existenzieller Armut führt, Lebenserwartung und Bildungschancen sind erheblich abgesenkt. Als die Bundesregierung im April 2014 das Gesetz zur Einstufung der drei Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer verabschiedet, legt PRO ASYL nach und veröffentlicht gleich zwei Gutachten:

Dr. Karin Waringo unternimmt in dem »Rechtsgutachten zur faktischen Menschenrechtssituation in Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina« eine umfassende Auswertung menschenrechtlicher Quellen zur Situation in diesen drei Staaten. Da-



bei bezieht sie unter anderem Berichte des Menschenrechtskommissars des Europarates, des US-Außenministeriums, der OSZE, der Europäischen Kommission, der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, darüber hinaus Berichte von Nichtregierungsorganisationen und Medienberichte zu einzelfallbezogenen Vorkommnissen ein. Ergebnis: In allen drei Staaten ist die Situation der Roma, die die EU-Kommission zu den am meisten diskriminierten Gruppen zählt, besonders prekär. Häufig seien sie Hetze und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt. Roma haben etwa in Mazedonien eine Lebenserwartung, die zehn Jahre unter der der Gesamtbevölkerung liegt. Die Kindersterblichkeit bei Roma-Kindern ist mehr als doppelt so hoch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Diskriminierung und Ausgrenzung schlagen teilweise in Lebensgefahr um, wenn etwa der Zugang zu ärztlichen Notdiensten nicht gewährleistet ist.

Im »Rechtsgutachten zur Frage, ob nach Unions- und Verfassungsrecht die rechtliche Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina zu »sicheren Herkunftsstaaten« zulässig ist«, setzt sich der Asylrechtsexperte Dr. Reinhard Marx kritisch mit dem methodischen Vorgehen der Bundesregierung bei der Gesetzesinitiative auseinander und findet große Defizite: Es fehle an einer Auseinandersetzung mit den verfassungsrechtlichen Kriterien für die Einstufung von Staaten als »sicher«. Auch Vorgaben des EU-Rechts würden ausgeblendet. Insgesamt schein die Analyse der Bundes-

regierung zur Lage in den angeblich sicheren Herkunftsstaaten »verharmlosend und irreführend«. Es werde der unionsrechtlich relevante Rechtsmaßstab nicht berücksichtigt. Der Gesetzgeber sei verpflichtet, eine gründliche antizipierte Tatsachen- und Beweiswürdigung der verfügbaren Quellen vorzunehmen, wenn er einen Staat als »sicher« listen wolle. Eine Auseinandersetzung mit den verfügbaren Quellen finde jedoch nicht wirklich statt.

Wenn Roma keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, zu Bildung, zu medizinischer Versorgung haben, sie ausgegrenzt und aus ihren Siedlungen vertrieben werden, kann dies alles im Zusammenwirken eine »kumulative Verfolgung« darstellen. Das heißt im Klartext: Die Fluchtgründe von Roma können im Asylverfahren zu einem Schutzanspruch führen. In den vergangenen Monaten haben Gerichtsentscheidungen dies auch bestätigt. Daraus folgt zwingend: Jeder einzelne Asylantrag ist sorgfältig zu prüfen. PRO ASYL hat an den Deutschen Bundestag appelliert, dem Gesetzesvorhaben die Zustimmung zu verweigern.

Doch die Union will das Instrument »sichere Herkunftsstaaten« sogar weiter nutzen und auf Montenegro und Albanien ausweiten. Daher hat PRO ASYL im Mai 2014 ein ergänzendes Gutachten veröffentlicht, dass die Bagatellisierung der Menschenrechtssituation in den beiden Staaten aufzeigt. Wie schon hinsichtlich der anderen Balkanstaaten zeigt Rechtsanwalt Dr. Marx in seinem Rechtsgutachten auf, dass die Einstufung Albanien



und Montenegros als »sichere Herkunftsstaaten« mit Unions- und Verfassungsrecht nicht vereinbar ist. Dr. Karin Waringo begutachtete die faktische Menschenrechtssituation in Montenegro. Mit der Veröffentlichung des Gutachtens unterstrich PRO ASYL, dass auch diesen Ländern hinsichtlich der Menschenrechtssituation kein Pessimismus ausgestellt werden darf.

Mehr Resettlement, bessere Aufnahmebedingungen!

»Save me – eine Stadt sagt Ja.« Unter diesem Motto werben seit 2008 Initiativen in ganz Deutschland dafür, dringend schutzbedürftige Flüchtlinge über das so genannte »Resettlement« dauerhaft in Deutschland aufzunehmen. Über 50 Kommunen haben sich in diesem Rahmen dazu bekannt, mehr Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. 2012/2013 beteiligte sich PRO ASYL mit der Save

me Kampagne auch am EU-Projekt SHARE, das den Aufbau eines europäischen Netzwerks von Städten und Regionen vorantreibt, die Flüchtlinge im Rahmen des Resettlementverfahrens aufnehmen wollen. Zum Netzwerk von Partnern aus 15 europäischen Ländern gehörten auch die beiden deutschen Städte München und Aachen. Im Mai 2013 erschien die von der Projektkoordination, der katholischen Organisation für Migration ICMC Europe, und PRO ASYL gemeinsam in englischer Sprache herausgegebene Broschüre »A City says yes«. Sie zeigt, wie »Save me« praktisch geht: Damit kann die Broschüre Save me ähnliche Initiativen in Europa anregen und sie in politischen und praktischen Fragen unterstützen. In Deutschland hatte der Druck der Zivilgesellschaft Erfolg: Nach einem vorsichtigen Einstieg mit der jährlichen Aufnahme von 300 Personen in den Jahren 2012-2014 haben Bund und Länder im Dezember 2013 beschlossen, das Programm unbefristet fortzuführen und auszuweiten. Dies ist der politische Durchbruch zum Resettlement, ein Erfolg jahrelanger politischer Arbeit im Bündnis mit Amnesty International, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderen Organisationen und ganz sicher auch der Save me Kampagne. Allerdings hat das Programm gravierende Mängel: Zum einen ist die Zahl der Aufzunehmenden noch äußerst gering – wie groß die Ausweitung ausfallen wird, ist offen. Zum anderen ist die Rechtslage der aufgenommenen Menschen mangelhaft: Es fehlt die Sicherheit eines Flüchtlingspasses, eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung, die freie Wohnortwahl und



vor allem die Möglichkeit, verlorene Familienangehörige zügig nachzuholen. Syrische Flüchtlinge konnten von diesem Programm bislang übrigens nicht profitieren. Das Programm bleibt ausbaufähig, quantitativ wie qualitativ.

Choucha-Flüchtlinge: Immer noch keine Aufnahmeperspektive

2012 nahm Deutschland im Rahmen des damals neuen »Resettlement«-Programms rund 200 Flüchtlinge aus dem tunesischen Lager Choucha an der Grenze zu Libyen auf. Danach wandte man sich mit dem Resettlementprogramm anderen Regionen zu. Faktisch überlässt man die vergleichsweise geringe Zahl an verbliebenen Choucha-Flüchtlingen einem perspektivlosen Dasein.

Es handelt sich um Flüchtlinge aus verschiedenen afrikanischen Staaten, die in Libyen gelebt hatten und 2011/2012 im Zuge des libyschen Bürgerkrieges als Ausländer zur Zielscheibe von Attacken geworden und geflohen waren. Eine Rückkehr nach Libyen

war nicht denkbar, für viele war aber auch eine sichere Rückkehr in ihre Heimatländer unmöglich. Ein großer Teil der Choucha-Flüchtlinge wurde von den USA aufgenommen. Ein kleiner Teil blieb aber dort, auch nachdem UNHCR beschlossen hatte, das Grenzlager in der Wüste wegen der schlechten Rahmenbedingungen dort zu schließen. Aber nicht alle Flüchtlinge wollten oder konnten den Ort freiwillig verlassen. Nach über drei Jahren ist die Verzweigung der nach wie vor rund 300 in Choucha lebenden Menschen groß. In Europa gibt es keinerlei Bereitschaft, den Flüchtlingen eine Aufnahmeperspektive zu eröffnen, selbst denjenigen nicht, die vom UNHCR als schutzbedürftig anerkannt wurden. Tunesien soll sich um die Aufnahme der Flüchtlinge kümmern, meinen die EU-Staaten unter Hinweis auf das »lokale Integrationsprogramm« der tunesischen Regierung in Zusammenarbeit mit UNHCR. Eine Aufnahmeperspektive bietet dieses lokale Programm jedoch nicht: Ein Asylgesetz gibt es in Tunesien nach wie vor nicht. Noch immer verfügen die Flüchtlinge nicht über eine Aufenthaltserlaubnis. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programms reicht kaum zum Überleben, die geplanten Mikro-Kredit-Projekte verfehlen ihre Wirkung und rassistische Anfeindungen und Übergriffe machen den Alltag der Schutzsuchenden unerträglich, so der Bericht einer NGO-Delegation vom Januar 2014. (Er ist zu finden unter www.afrique-europe-interact.net). Zunehmend ist zu befürchten, dass die Flüchtlinge aus Choucha zurück nach Libyen gehen, um von dort aus in Booten in Richtung Europa aufzubrechen.

PRO ASYL hat sich auch 2013 bei den Verantwortlichen immer wieder dafür eingesetzt, dass Flüchtlinge aus Choucha, die teilweise sogar Familienangehörige in Deutschland haben, hier eine Aufnahmeperspektive erhalten. Die Gruppe, um die es dabei geht, ist vergleichsweise klein, die Aufnahme dürfte weder ein logistisches noch ein politisches Problem darstellen. Noch immer gibt es jedoch keine politische Bereitschaft, eine humanitäre Lösung für die Verzweifelten in Choucha zu bieten.

Die Aufnahme afghanischer Ortskräfte ist angelaufen

Seit Frühjahr 2012 setzt sich PRO ASYL dafür ein, dass afghanische Ortskräfte der Bundeswehr und anderer deutscher Institutionen in Deutschland aufgenommen werden. Viele sehen sich mit dem im Laufe des Jahres 2014 weitgehend abgeschlossenen Truppenabzug in immer größerer Gefahr. Übersetzer, Fahrer und andere Helfer der Bundeswehr müssen Racheakte der Taliban fürchten und befinden sich in bedrohlicher Lage. Betroffene wandten sich mit ihren Befürchtungen an PRO ASYL, aber auch Angehörige der Bundeswehr und Journalistinnen und Journalisten, die die Menschen, über deren Schicksal sie informiert hatten, nicht im Stich lassen wollten.

Nachdem lange Zeit nichts passierte, hat der damalige Bundesinnenminister Friedrich im Mai 2013 angekündigt, in gewissen Fällen die Aufnahme zuzusagen. Im Herbst 2013 beschloss die Bundesregierung ein

Verfahren zur Aufnahme afghanischer Ortskräfte und ihrer Familienangehörigen. Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass sie als individuell gefährdet gelten. Zunächst wird bei Ortskräften, die eine Gefährdung geltend machen, geprüft, ob sie konkret oder latent gefährdet sind. Wenn ja, erhalten sie eine Aufnahmezusage für Deutschland. Sie müssen dann noch das reguläre Visumverfahren durchlaufen, was lediglich eine Formalie ist, die aber lange dauern kann. Über gefährliche Verzögerungen bei Überprüfungen solcher Anträge haben die Medien insbesondere nach der Ermordung eines ehemaligen Dolmetschers berichtet.

Der Sachstand Ende April 2014: 766 Fälle wurden geprüft. 300 Ortskräfte erhielten eine Aufnahmezusage. 476 Ortskräfte wurden als nicht individuell gefährdet eingestuft, eine nach Auffassung von PRO ASYL hohe Zahl, denn die Taliban haben immer



wieder erkennen lassen, dass sie keineswegs nur hochrangige Personen im Visier haben. Bedrohungen richten sich oft auch gegen Familienangehörige. 200 »Gefährdungsanzeigen« afghanischer Ortskräfte waren Mitte April noch in Bearbeitung. Erfreulich ist die Festlegung der Bundesregierung in der den hier geschilderten Sachverhalt zugrundeliegenden Bundestagsdrucksache 18/1264, dass auch ehemalige, also bereits ausgeschiedene Ortskräfte unter die Aufnahmeregelung fallen können. Auch diejenigen, die bei Auflösung eines Arbeitsverhältnisses eine Abfindung von deutscher Seite erhalten haben, sind nicht ausgeschlossen.

PRO ASYL hat zur Information der Betroffenen eine Webseite eingerichtet und hat einen afghanischen Mitarbeiter mit der Unterstützung von Ortskräften beauftragt. Rechtsanwalt Victor Pfaff, Gründungsmitglied von PRO ASYL, hat sich für uns auch abseits der rechtlichen Vertretung Betroffener in politischen Gesprächen für die Einrichtung und Verbesserung der Aufnahmeregelung eingesetzt. Die Medienberichterstattung zum Thema war fast ausnahmslos betroffenenfreundlich.

Einsatz für einen Abschiebestopp nach Afghanistan

Die Situation in Afghanistan ist instabil und ungewiss: Derzeit ist offen, ob und in welchen Landesteilen sich nach dem Truppenabzug Stabilität und Rechtssicherheit etablieren können. In den letzten Jahren haben »regierungsfeindliche Kräfte« immer wieder

gezeigt, dass sie zu Angriffen selbst in den Großstädten und in dem Regierungsviertel von Kabul in der Lage sind. Die Zahl der zivilen Toten ist in jüngster Zeit gestiegen. Eine große Zahl von Binnenvertriebenen und oftmals zur Rückkehr gezwungene Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten machen es extrem schwierig, dass Menschen selbst im Großraum Kabul ein menschenwürdiges Auskommen finden. Umso unverständlicher ist das Dogma der deutschen Rechtsprechung, nach dem zumindest junge Männer ohne sonstige Handicaps nach Kabul zurückkehren können und ihnen deshalb die Abschiebung droht. PRO ASYL setzt sich seit langem für einen Abschiebestopp und Aufenthaltssicherheit für afghanische Staatsangehörige ein. Abschiebungen gibt es nur in relativ geringer Zahl, weil offenbar auch die Behörden vor allzu hartem Vollzug zurückschrecken. Allerdings schwebt über all denen, die sich im Petitionsverfahren befinden oder deren Schicksal in Härtefallkommissionen verhandelt werden, das Damoklesschwert der Abschiebung.

Abschiebehaft in Deutschland: »Schutzlos hinter Gittern«

Der Anteil von Asylsuchenden in Abschiebungshaft wird größer. Das zeigt die vom Diakonischen Werk in Hessen und Nassau und PRO ASYL durchgeführte bundesweite Recherche zur Situation in Abschiebungshaft in Deutschland: »Schutzlos hinter Gittern«. Ein Grund dafür ist, dass Abschiebungshaft nicht mehr nur zur Durchsetzung der Ausreisepflicht eingesetzt wird, weil

man annimmt, der Betroffene würde sich einer Abschiebung entziehen. Immer öfter werden Asylsuchende schon bei der Einreise im grenznahen Bereich von der Bundespolizei aufgegriffen und dann während des Dublin-Verfahrens inhaftiert, um sie in den zuständigen EU-Staat abschieben zu können.

Die Standards bei den Bedingungen in der Haft sind höchst unterschiedlich. Deutlich geworden ist, dass die Frage der Trennung von Strafgefangenen und Abschiebungshäftlingen dabei eine zentrale Rolle spielt. Abschiebungshäftlinge leiden besonders dort stark unter Haftrestriktionen, wo Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten vollzogen wird – das ist in zehn von 16 Bundesländern der Fall. In Justizvollzugsanstalten dürfen Abschiebungshäftlinge beispielsweise keine Handys benutzen und nur sehr eingeschränkt Besuch empfangen. Nach Auffassung von PRO ASYL ist die gemeinsame Unterbringung der Abschiebungshäftlinge und Strafgefangenen seit der EU-Aufnahmerichtlinie rechtlich nicht haltbar. Wegen dieses möglichen Verstoßes der deutschen Abschiebungshaft-Praxis gegen EU-Recht hat der Bundesgerichtshof (BGH) im Juli 2013 den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg angerufen. Im Interesse der schuldlos inhaftierten Menschen fordert PRO ASYL schon jetzt die strikte Umsetzung des Trennungsgebots.



Im Bericht »Schutzlos hinter Gittern« machen PRO ASYL und die Diakonie in Hessen und Nassau darüber hinaus deutlich, dass insbesondere Schutzbedürftige wie Kinder, Schwangere, psychisch Kranke, traumatisierte und behinderte Personen grundsätzlich nicht in Haft genommen werden dürfen. Letztendlich sollte das Ziel, bei allen jetzt notwendigen Verbesserungen, sein – da sind sich die Autor/innen des Berichts einig – dass die Abschiebungshaft vollständig abgeschafft wird.

Das Gegenteil könnte allerdings bald der Fall sein. Mit Besorgnis nimmt PRO ASYL im Frühjahr 2014 Pläne aus dem Bundesinnenministerium zur Kenntnis, die zu einer Ausweitung der Abschiebungshaft führen könnten. Wir werden dagegen angehen.

Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz 2013

Am 24. und 25. Juni 2013 fand in der Evangelischen Akademie in Berlin zum 13. Mal das Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz statt. PRO ASYL war einer von 14 Mitveranstaltern, die die Tagung jährlich gemeinsam planen. Zwei Tage lang bot das 13. Symposium für Flüchtlingsschutz Raum, um Fragen rund um den Flüchtlingsschutz zu reflektieren und zu diskutieren. Dabei ging es um die sozialrechtliche Behandlung von Asylsuchenden, das Sachleistungsprinzip, die Residenzpflicht, um Familiennachzug und Zugang zum Arbeitsmarkt. Außerdem diskutiert wurden Defizite im Flüchtlingsrecht und im Asylverfahren. Dazu wurden intensiv die völker- und europarechtlichen Vorgaben beim Umgang mit religiösen und ethnischen Minderheiten, speziell der Roma, betrachtet. Ein weiteres zentrales Thema war die Flüchtlingskrise in

Syrien und den Nachbarländern. Zu den Fragen, was Deutschland und die EU tun können, um einen Beitrag zur Bewältigung der humanitären Krise in Syrien zu leisten und wie sich die deutsche Politik im Jahr der Bundestagswahl zur syrischen Flüchtlingskrise positioniert, nahmen Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien bei einer Podiumsdiskussion Stellung. Eingeladen zur Begegnung und Diskussion waren auch in diesem Jahr Flüchtlinge, Unterstützerinnen und Unterstützer, NGOs, Anwältinnen und Anwälte, sowie Vertreterinnen und Vertreter von Ministerien, Behörden und Gerichten.

Flüchtlinge on Tour: Heinz Ratz & »The Refugees«

Mit Songs, in denen sie die politische Entrechtung und soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen in Deutschland und Europa anprangern, begeisterten Heinz Ratz und

This block contains a collage of logos and text for the 13th Berlin Symposium on Refugee Protection. On the left, there is a text box titled 'FLÜCHTLINGSCHUTZ IN DEUTSCHLAND' with a 20-year anniversary message. The central part features logos for UNO-Flüchtlingshilfe, UNHCR, Amnesty International, AWO, DER PARITÄTISCHE, and Diakonie. On the right, there is a poster for the symposium itself, including the title 'Flüchtlingsschutz in Deutschland', the subtitle 'Effektiver Schutz vor Diskriminierung?', the date '24. und 25. Juni 2013', and the location 'Französische Friedrichstadtkirche auf dem Gendarmenmarkt, Berlin'. The website 'www.ea-berlin.de' is also listed.

Die Band Tocotronic macht sich mit PRO ASYL für den Schutz von Flüchtlingen stark.



Foto: Universal – © Michael Petersohn

die »Refugees« tausende Konzertbesucherinnen und -Besucher in ganz Deutschland. Die 13 Musikerinnen und Musiker haben 2013 mit Dub-, Reggae-, Hip-hop- und Balkanbeat-Nummern Eindruck gemacht. Es sind Flüchtlinge aus Gambia, Afghanistan, der Elfenbeinküste, Iran, Afghanistan und weiteren Ländern, die bereits in ihren Herkunftsländern professionell Musik gemacht hatten und die Ratz bei Besuchen in Flüchtlingsunterkünften kennengelernt hat. In einigen Städten haben Flüchtlingsinitiativen die Band mit Informationsständen und Pressearbeit tatkräftig unterstützt und jene Schutzsuchende zu den Konzerten einzuladen, die häufig fernab des sozialen und kulturellen Lebens in trostlosen Flüchtlingslagern ausharren.

Mit Heinz Ratz konnten die tourenden Künstlerinnen und Künstler für einige Wochen nicht nur dem Lager entfliehen, sondern auch der Hoffnungslosigkeit. Ein Leben im Lager bedeutet nicht selten die Erfahrung von Entrechtung, Entwertung

und sozialer Ausgrenzung. Auf der von PRO ASYL unterstützten Tour wich dies dem gemeinsamen, begeisterten Musikerleben der »Refugees« und ihres Publikums. Der Dokumentar-Film zur Tour »Can't be silent« lief ab August 2013 in den Kinos und ist im Mai 2014 auf DVD erschienen.

Musikbands für PRO ASYL

Seit Jahren schon erfährt PRO ASYL auch ideelle und finanzielle Unterstützung durch namhafte Künstlerinnen und Künstler. So erhalten wir beispielsweise über Infostände bei Konzerten Zugang zu kulturellen Kreisen, in die wir mit unseren Mitteln als Menschenrechtsorganisationen allein nicht ohne weiteres hineinreichen. **Die Toten Hosen** (siehe Seite 9), Tocotronic und die Ärzte helfen uns auch mit persönlichen Bekenntnissen zum Flüchtlingsschutz, unsere Anliegen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Die Ärzte

Nachdem PRO ASYL schon 2012 die nach eigenen Aussagen »beste Band der Welt«, die Ärzte, auf ihrer Tour mit Infoständen begleiten durfte, haben wir auch 2013 die Unterstützung der Kultband erhalten. Anfang 2013 haben die Ärzte die originalen Bühnenkostüme der Tour versteigert. 100 Prozent der Erlöse gingen an fünf verschiedene Organisationen, darunter PRO ASYL – wir freuen uns und bedanken uns herzlich!

Tocotronic

Vor rund eineinhalb Jahren kam die Band Tocotronic, deren künstlerisch anspruchsvolle Texte eine ganze Generation begleitet haben, auf PRO ASYL zu, um anzubieten, In-

formationen von PRO ASYL unter ihre zahlreichen Fans zu streuen. Wir nahmen gerne an und fühlen uns geehrt.

Kurz darauf, zu Beginn 2013, hatten wir erneut Grund zur Freude, als die neue Tocotronic-Platte »Wie wir leben wollen« erschien, die sogar ein kleines Plädoyer für den Flüchtlingsschutz enthält: »Europas Mauern / Werden fallen / An die Anemonen / Und Korallen / Wiederholte Differenzen / Für Asyle / Ohne Grenzen« heißt es im Song »Neue Zonen«. Sänger Dirk von Lowtzow hat PRO ASYL ein im Internet veröffentlichtes Video-Interview gegeben, in dem er über den Song »Neue Zonen« spricht und erklärt, warum Tocotronic sich mit PRO ASYL für den Schutz von Flüchtlingen stark macht.

Einzelfallarbeit und Rechtshilfe

Rund 4.000 Menschen berät PRO ASYL jährlich. Im Jahr 2013 haben wir darüber hinaus 355 Fälle von Einzelpersonen und Familien aus Mitteln unseres Rechtshilfefonds unterstützt. Nicht immer können wir große Erfolge verbuchen, aber doch oft den Betroffenen in der gegebenen Situation ein Stück weiterhelfen. Ein Teil der Beratung wird vom Europäischen Flüchtlingsfonds bezuschusst. 2013/2014 haben uns beispielsweise folgende Fälle intensiv beschäftigt.

Haybe Abdullahi: Asylanerkennung nach drohender Italienüberstellung

Der Somalier Haybe Abdullahi, der als westlich orientierter Englischlehrer vor Gewalt und Todesdrohungen der islamistischen Al Shabaab-Milizen geflohen war, hatte in Kenia Misshandlungen erlitten und in Libyen Gefängnis und Folter durchmachen müssen. Dann hatte er es über Italien bis nach Dortmund geschafft. Doch die deutschen Behörden sahen sich nicht als zuständig an und verweigerten ein Asylverfahren. Abdullahi sollte nach Italien abgeschoben werden – und damit in ein Leben in Obdachlosigkeit, ohne jede psychologische Hilfe oder soziale Unterstützung.*



Dirk Morlok bei der Telefonberatung

Für den schwer gequälten Haybe Abdullahi hat PRO ASYL ein ärztliches Gutachten auf den Weg gebracht, das die posttraumatische Belastungsstörung des jungen Lehrers zweifelsfrei attestierte. Damit konnte erreicht werden, dass das Asylverfahren in Deutschland erfolgte. Nach Prüfung seiner Fluchtgründe durch die deutschen Behörden wurden diese als derart gravierend eingestuft, dass Haybe Abdullahi als Flüchtling anerkannt wurde. Er hat eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten und darf in der Bundesrepublik bleiben. Bis seine psychischen Wunden verheilen können, bleibt es ein langer Weg.

* Namen zum Schutz der Betroffenen geändert

Anisa Hemidi und Galib Al Sayed: Kriegsflüchtlinge aus Syrien ohne Schutz

Das junge syrische Paar Anisa Hemidi und Galib Al Sayed*, die mit ihrem drei Monate alten Baby vor dem Krieg zu Anisas Schwester – einer deutschen Staatsbürgerin – nach Nordrhein-Westfalen fliehen wollten, waren im Boot von der griechischen Küstenwache zurück in türkisches Gewässer gedrängt worden – eine illegale Push-Back Operation. Die Schwester in Deutschland wollte ihren Angehörigen helfen – doch für den Familiennachzug hätte sie den Lebensunterhalt von Schwester, Schwager und Baby sicherstellen müssen, dazu reichte ihr Einkommen nicht aus. Die junge Familie saß in Izmir fest.*

Trotz mehrfacher Fürsprachen von PRO ASYL bei Behörden und Politik darf die junge dreiköpfige Familie bis heute nicht zur Schwester nach Deutschland. Aufgeben wollen Anisa Hemidi und Galib Al Sayed dennoch nicht. Mittlerweile haben sie die gefährliche Weiterreise nach Griechenland geschafft. Dort jedoch können sie keinerlei staatliche Unterstützung erwarten. Deshalb hat die Familie von uns humanitäre Hilfe zum Überleben erhalten. Die deutschen Aufnahmeprogramme für syrische Kriegsflüchtlinge nützen dem Paar und der mittlerweile einjährigen Tochter leider nichts: Flüchtlinge, die sich in Griechenland aufhalten, dürfen davon nicht profitieren. Wir versuchen weiterhin, eine legale Weiterreise der Familie nach Deutschland zu erreichen.

Milad Khalili: Schutz nach jahrelanger Unsicherheit

Milad Khalili aus Afghanistan, den der Krieg schon in seiner Kindheit zum Vollwaisen gemacht hatte, floh bereits als 11-jähriger nach Pakistan. Von einem Onkel in den Iran mitgenommen, wurde der Junge als Arbeiter sklavenvähnlich in einem Steinbruch ausgebeutet. Jahre später gelangte der Minderjährige ganz auf sich allein gestellt bis nach Griechenland und erreichte – versteckt in LKWs und Zügen – schließlich Deutschland. Das Asylverfahren zog sich jahrelang hin. Schließlich, just als Milad gerade volljährig geworden war, erhielt er die Ablehnung seines Asylantrags durch das Bundesamt.*

PRO ASYL hat die Klage Milads gegen die Ablehnung seines Asylantrags unterstützt. Auch hier war es notwendig, ein psychologisches Gutachten einzuholen. Dass bei dem Jungen eine posttraumatische Belastungsstörung einhergehend mit einer Depression diagnostiziert worden war, hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht beeindruckt. Das Verwaltungsgericht entschied anders und gewährte Milad subsidiären Schutz. Eine erzwungene Rückkehr Milads an den Ort, der die Traumatisierung auslöste, würde eine zusätzliche Verschlechterung seines Zustandes provozieren, so das Gericht. Milad kann aufatmen und auch seine Psychotherapie fortführen. Er hat allen Belastungen zum Trotz den Hauptschulabschluss geschafft und macht nun eine Ausbildung zum Erzieher. »Ich möchte Kindern und Jugendlichen helfen,

wie mir geholfen wurde«, sagt er. Milad hat in Deutschland ein neues Zuhause gefunden.

Leonardo Petrovic: Knapp dem Tod in Deutschland entronnen

2013 haben wir aus Mitteln des Rechtshilfefonds die Rechtsvertretung für Familie Petrovic gefördert und den Fall mit Pressearbeit begleitet. Der damals 15 Monate alte Sohn Leonardo wäre Ende 2011 in der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf fast gestorben, weil Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und alle weiteren Bediensteten der Einrichtung das Herbeirufen eines Notarztes verweigerten.

Leonardo Petrovic lebte mit seinen Eltern erst zehn Tage in der Erstaufnahmeeinrichtung. Am 19. Dezember 2011 früh morgens alarmierte sein Vater den Sicherheitsdienst an der Pforte und bat, einen Krankenwa-

gen zu holen. Bei Leonardo zeigten sich Anzeichen einer schweren Erkrankung, die sich später als Meningokokkeninfektion herausstellte. Die beiden Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und alle weiteren Bediensteten in der Einrichtung verweigerten zunächst ihre Hilfe. Auch nachdem ein Krankenschein vorlag, riefen sie keinen Krankenwagen. Zu Fuß, mit dem schwerkranken Kind auf dem Arm, liefen die verzweifelten Eltern hinaus auf die Landstraße, wo sie ein hilfsbereiter Mensch zufällig mit seinem Auto auffas. Die verspätete Ankunft im Krankenhaus hätte Leonardo fast das Leben gekostet. Das Kind trägt Narben großflächiger Hauttransplantationen davon. Mehrere Fingerglieder, zwei Zehen und Teile des Mittelfußknochens mussten amputiert werden.

Im Prozess wurde deutlich, dass in der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf hinsichtlich der medizinischen Versorgung völlige Desorganisation herrscht. Im Hintergrund sol-

cher Fälle steht das Asylbewerberleistungsgesetz, das medizinische Hilfe nur für »akute Erkrankungen und Schmerzzustände« vorsieht. Krankenversichert sind Flüchtlinge nicht, was dazu führt, dass Flüchtlinge sich vor einer Behandlung mit ihren Beschwerden oft an medizinisch unkundige Mitarbeiter in Ämtern oder Heimen wenden müs-

sen. PRO ASYL fordert seit Jahren die Abschaffung des Gesetzes. Im April 2014 wurden die im Fall Petrovic verantwortlichen Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf wegen unterlassener Hilfeleistung und Körperverletzung durch Unterlassung zu Geldstrafen verurteilt.



STIFTUNG PRO ASYL

Projekte

Die STIFTUNG PRO ASYL besteht seit einigen Jahren und hat die Aufgabe, die Arbeit des Fördervereins langfristig abzusichern. Die Gelder, die wir als Zustiftungen erhalten, können – anders als Mitgliedsbeiträge und Spenden für den Förderverein – angelegt werden und den Grundstock für die weitere, engagierte Arbeit für Flüchtlinge bilden.

Gemeinsam mit Partnerorganisationen wie der UNO-Flüchtlingshilfe, Brot für die Welt, der Stiftung do, der Lutherisch-Evangelischen Kirche in Bayern, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und medico international hat die Stiftung auch im Jahr 2013 verschiedene Recherche- und Unterstützungsprojekte für Flüchtlinge finanziert und durchgeführt. Inhaltlich geschieht das meist gemeinsam oder in Absprache mit dem Förderverein PRO ASYL.

Zu den Stiftungsprojekten gehörten unter anderem:

- Das Projekt in Griechenland, dessen erschütternde Ergebnisse in der Pushed Back-Broschüre veröffentlicht wurden (S. 12)
- Ein Kooperationsprojekt mit den türkischen Menschenrechtsorganisationen Helsinki Citizens' Assembly (HCA) und Mülteci-Der. Unsere Partner haben die Situation im Transit Türkei-Griechenland auf der türkischen Seite recherchiert, ihre Ergebnisse flossen ebenfalls in die Pushed Back-Broschüre ein.
- Das Kooperationsprojekt mit der Hungarian Helsinki Committee (HCC) zur Recherche des Asyl- und Aufnahmesystems in Ungarn (S. 15)
- Das Rechercheprojekt »Zitadelle« zum Einfluss des europäischen Grenzregimes auf Drittstaaten in Kooperation mit medico international und Brot für die Welt (S. 14)
- Seit 2010 fördert die Stiftung die »START-Schülerstipendien« für engagierte Jugendliche mit Migrationsbiografie, über das junge Flüchtlinge ein monatliches Bildungsgeld, eine PC-Grundausstattung mit Internetanschluss sowie intensive Beratung und Begleitung erhalten.



Ehepaar Harms, PRO ASYL-Vorsitzender Andreas Lipsch, Gazale Salame (v.l.)

PRO ASYL verleiht Menschenrechtspreis an Luise und Gerjet Harms

Am 14. September 2013 wurden Luise und Gerjet Harms mit dem Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL ausgezeichnet. Das Theologenehepaar aus Hildesheim erhielt den Preis stellvertretend für die Mitglieder einer Initiative, die sich jahrelang unermüdlich für die Rückkehr der 2005 abgeschobenen Gazale Salame und ihrer beiden Kinder eingesetzt hatten. Bei der Abschiedung der schwangeren Frau und ihrer einjährigen Tochter in die Türkei war die Familie getrennt worden, die beiden älteren Töchter und Ehemann Ahmed Siala blieben in Deutschland zurück. Gazale, die als Siebenjährige nach Deutschland kam, hatte zur Türkei keinerlei Verbindung, sprach auch kein Türkisch. Über acht Jahre lang verweigerten die Behörden Gazale Salame und ihren Kindern die Rückkehr zu ihrer Familie. Es ist dem Durchhaltevermögen

von Luise Harms, Gerjet Harms und vielen weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern bundesweit zu verdanken, dass sie schließlich am 3. März 2013 nach Deutschland heimkehren durften. Der Unterstützerkreis hatte durch Protestveranstaltungen, Mahnwachen, Gottesdienste und Lobbyarbeit gemeinsam mit dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat dafür gesorgt, dass das rigide Vorgehen der Behörden bundesweit Schlagzeilen machte.

Zur feierlichen Übergabe des Menschenrechtspreises in Frankfurt hörten die rund zweihundert Gäste von den Preisträgern klare und warme Worte, die ihre unerschütterliche humanistische Überzeugung deutlich machten. Sie hörten auch die bewegenden Worte der angereisten Gazale Salame, die ungeschminkt über ihr behördlich verursachtes Leid sprach und sich herzlich bei allen ihren Unterstützerinnen und Unterstützern der letzten Jahre bedankte.

Stiftung PRO ASYL – Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

ERTRÄGE	EUR
Spenden	4.935,00
Zuschüsse	182.867,90
Zinserträge	8.155,49
Summe der Erträge	195.958,39
<hr/>	
AUFWENDUNGEN	
Projektkosten	
Projekt Taskforce für Flüchtlingsrechte in Griechenland und in der Türkei	37.929,06
Griechenland-Türkei Pressearbeit / Push-Back an Europas Außengrenzen	26.711,20
Schriftstellerprojekt / »Europa am Rand«	10.304,82
Projekt »External Dimensions« / EU-Migrationspolitik und ihre Auswirkungen auf Drittstaaten	44.122,41
Projekt »Access to Protection: A Human Right«	13.091,00
Zuschuss Gedenkveranstaltung Bootsflüchtlinge	980,00
Zuschuss »The Detention Review Tribunals in Israeli Immigration Detention 2013«	2.000,00
Monitoring-Projekt Westukraine	4.000,00
Zuschuss an START-Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingsbiographie	10.000,00
HHC-Projekt in Ungarn	5.000,00
Förderung der »Association Malienne des Expulses« in Mali	6.000,00
	<hr/>
	160.138,49
<hr/>	
Kosten für Stiftungspreis	3.117,06
Öffentlichkeitsarbeit	220,87
Reisekosten	2.053,92
Verlust aus Finanzanlagenabgang	8.417,40
Abschluss- und Prüfungskosten	1.517,25
Sonstige Verwaltungskosten	481,74
Summe der Aufwendungen	175.946,73
<hr/>	
Jahresüberschuss	20.011,66

PRO ASYL intern

Vorstand

Dem Vorstand des Fördervereins PRO ASYL gehörten im Berichtszeitraum an:

- Andreas Lipsch, Vorsitzender
- Andreas Schwantner, Schatzmeister
- Sigrid Ebritsch, Beisitzende
- Hubert Heinhold, Beisitzender

Der Vorstand des Fördervereins nimmt in der Regel an den Sitzungen des Vorstands der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL teil.

Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Die Bundesarbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Mitarbeitenden aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen und landesweiten Flüchtlingsräten.

Die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten haben sich vielfach aus thematischen Schwerpunkten und Anstößen aus der Bundesarbeitsgemeinschaft ergeben. Sie werden von der Geschäftsstelle in Frankfurt am Main umgesetzt. Sitzungen und Treffen der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL werden vom Förderverein finanziert, sowie auch die einmal jährlich stattfindende interne Klausur von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft. Ein wichtiger Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft sind die landesweiten Flüchtlingsräte, die vom Förderverein PRO ASYL finanziell unterstützt werden.

Mitgliederentwicklung des Fördervereins

Der Tod hunderter Flüchtlinge am 3. Oktober 2013 hat viele Menschen schockiert. Die Schlagzeilen in den Medien und die anschließende Debatte führten auch zu einem erhöhten Interesse an unserer Arbeit. Dies spiegelt sich auch wider in gestiegenen Mitgliederzahlen.

Am 31. Dezember 2013 hatte der Förderverein PRO ASYL **16.608** Mitglieder zu verzeichnen. **1.306** Menschen kamen im Laufe des Jahres 2013 neu hinzu, **198** Menschen

kündigten ihre Mitgliedschaft. **52** Mitglieder verstarben, weitere **58** längere Zeit nicht zahlende Mitglieder haben wir aus der Statistik genommen. Unter dem Strich steht ein Zuwachs von **998** Mitgliedern.

Die Treue unserer Fördermitglieder, Spenderinnen und Spender bestärkt uns in unserer Arbeit und der Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Wir freuen uns über den Zuwachs. Mit Ihrer Unterstützung können wir auch künftig unsere Arbeit verlässlich planen. Wir werden uns weiter engagieren, um Flüchtlingen zu ihrem Recht zu verhelfen.




Andreas Lipsch
Vorsitzender

Andreas Schwantner
Schatzmeister



Sigrid Ebritsch
Beisitzerin



Hubert Heinhold
Beisitzer

Einnahmen und Ausgaben Förderverein PRO ASYL e.V. vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Einnahmen gemäß Vereinszweck	EUR	EUR
Mitgliederbeiträge	1.212.028,75	
Spenden	1.878.694,76	
Zuschüsse	2.707,68	
Einnahmen EFF	52.466,46	
Bußgelder	47.823,00	
Erbschaften	17.000,00	3.210.720,65

sonstige Erträge

Raumkostenerstattung ÖVA	7.161,86	
Zinserträge	21.782,60	
Erlöse aus Sachanlagenverkauf	0,00	
Erlöse Zweckbetrieb 7 %	12.120,67	
Erlöse Zweckbetrieb 7 % EU	25,80	
Erlöse Zweckbetrieb nicht EU	64,10	
Erlöse Zweckbetrieb 19 %	587,33	
Erlöse Zweckbetrieb 19 % EU	0,00	
Erlöse wirtsch. Geschäftsb. 19 %	377,53	
Erlöse wirtsch. Geschäftsb. 7 %	141,53	
Umlagenerstattungen	31.527,01	
Mercator	1.413,62	75.202,05

Aufwendungen Materialwirtschaft

Herstellungskst. Zweckbetrieb	979,06	
Versandkst. Zweckbetrieb	-4.131,91	
Herstellungskst.wirtsch.Geschäftsbetr.	1.302,33	
Versandkst. wirtsch. Geschäftsbetr.	-482,95	-2.333,47

Löhne und Gehälter

Gehälter	-606.489,79	
Gehälter Projekt Türkei	-33.759,59	
Gehälter Projekt Share	-4.845,34	
Studentische Aushilfen	-28.274,84	
Gehälter Projekt EFF	-134.032,19	
Gehaltsfortzahlungen	0,00	-807.401,75

soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	EUR
Gesetzlicher sozialer Aufwand	-144.362,60	
Soz. Abgaben EFF	-25.402,29	
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-2.700,00	
Vertretung Mitarbeiter	-1.000,50	
Versch. Ausgaben (MAB Fortb. etc.)	0,00	
Betriebliche Altersversorgung	-41.262,34	
Pauschale Lohnsteuer Altersvers.	-3.575,16	-218.302,89

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreib. Geschäfts-+Betriebsausst.	-6.684,18	
Apl. Abschreibung auf Sachanlagen	-3.818,00	
Abschreibungen GWG	-8.017,56	-18.519,74

Sonstige Aufwendungen

Raumkosten

Raumkosten Büro	-80.419,01	
Nebenkosten Büro	-26.503,95	
Reinigung Büroräume	-12.070,92	
Instandhaltung Räume / Umzug	-55.282,71	-174.276,59

Kosten der inhaltlichen Arbeit

Honorare	-2.670,00	
Öffentlichkeitsarbeit	-486.240,41	
Unterstützung Flüchtlingsräte	-320.406,87	
Projekt Share	-4.572,70	
eigene EU Projekte	-15.204,46	
Projekte und Veranstaltungen	-104.241,06	
Projekt EFF	-667,79	
Verfahrenshilfe Flüchtlinge	-181.061,06	
Reisekosten	-19.765,85	
Internetkosten	-5.570,40	
Zuschuss AG PRO ASYL	-12.000,00	
Zuschuss zur STIFTUNG PRO ASYL	-90.000,00	
Bewirtungs- /Sitzungskosten	-1.778,11	-1.244.178,71

Sonstige Kosten	EUR	EUR
Aufmerksamkeiten	-103,50	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-200,66	
Porto	-1.092,32	
Telefon, Telefax	-10.527,72	
Büromaterial	-8.494,65	
EDV-, Softwarematerialien bis 60 €	-1.577,60	
Wartung	-8.450,97	
Leasing/Miete techn. Geräte	-8.290,26	
Fachliteratur	-2.998,79	
Fortbildungskosten	-2.383,30	
Rechts-und Beratungskosten	-2.558,50	
Buchführung	-2.705,58	
Gehaltsabrechnungskosten	-6.141,35	
Abschlussprüfung	-9.472,41	
Stellenanzeigen	-41,65	
Kosten des Geldverkehrs	-993,90	
Versicherungen	-485,24	
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	-299,00	-66.817,40

Jahresüberschuss

Jahresüberschuss	754.092,15
------------------------	------------

Auf Wunsch bzw. bei Bedarf ist unser Schatzmeister, Herr Andreas Schwantner, gerne bereit, Erläuterungen und Nachfragen zu den veröffentlichten Zahlen zu geben und zu beantworten. Anfragen diesbezüglich richten Sie bitte an schatzmeister@proasyl.de.

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069 / 24 23 14 10
Fax: 069 / 24 23 14 72

Internet: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 37020500 • Konto-Nr. 8047300
IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00
BIC BFSWDE33XXX

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.